

Begründung:

Gem. der §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich den Entwicklungen anzupassen.

Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Finanzplanes und somit im Budgetbuch 2009 enthalten. Es entspricht der mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 aktualisierten Investitionsplanung (Allianz der Vernunft II) und wurde für das weitere Planungsjahr 2012 fortgeschrieben.